

Begründung

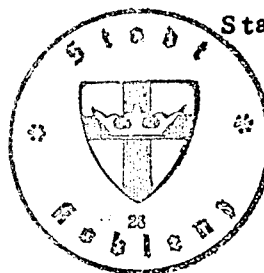
zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 212 für das Baugebiet "Pfarrer-Kraus-Straße / Sonnenallee / Silberstraße" - Änderung - Nr. 2 -

Der am 23. 05. 1975 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan soll unter Wahrung der allgemeinen städtebaulichen Zielsetzung im Eckbereich der Pfarrer-Kraus-Straße / Silberstraße geändert werden. Die Änderung betrifft die auf den Flurstücken Gemarkung Arenberg, Flur 2, Nr. 294/74 und 295/74 festgesetzte Platzfläche, die in eine private Verkehrsfläche umgewandelt und eine stärkere Begrünung erhalten soll. Dabei ist planungsrechtlich sichergestellt, daß die Platzfläche weiterhin dem allgemeinen Fußgängerverkehr zur Verfügung steht. Im Hinblick auf eine bessere städtebauliche Gestaltung soll außerdem der den Platz flankierende eingeschossige Seitentrakt etwas verlängert werden.

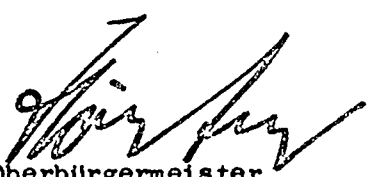
Durch diese Planänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und sie ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten werden durch diese Planänderung geringfügig vermindert.

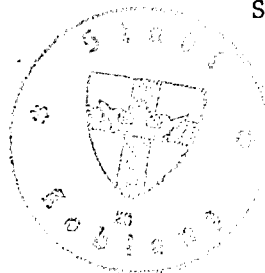
Koblenz, 5. 10. 1977



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

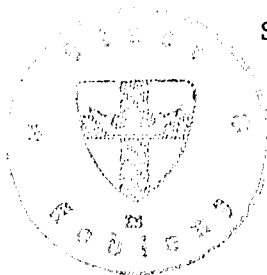
Ausgefertigt:
Koblenz, 04.03.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 04.03.1993



Stadtverwaltung Koblenz

A handwritten signature in black ink, likely of the Mayor, is written over the printed name.

Oberbürgermeister

bekanntgemacht: 05.03.1993